

Tagesordnung III Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 21. November 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-63-0009

Vorkaufssatzung Rheinufer nördlich der Kaiserbrücke

---

**Beschluss Nr. 0515**

1. Auf der Grundlage des am 21.06.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Rheinuferentwicklungskonzeptes Mainz-Wiesbaden zieht die Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planungsbereich „Rheinufer nördlich der Kaiserbrücke“ die Änderung des Bebauungsplanes „Dyckerhoffstraße 1. Änderung“ als städtebauliche Maßnahme in Betracht.
2. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Satzung nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für den Planungsbereich „Rheinufer nördlich der Kaiserbrücke“ wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 22.10.2013 BP 0992)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2013  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2013  
im Auftrag

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Abdruck:  
Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock